

**Satzung  
des Handels- und Kulturvereins Hauptstraße e. V.**

- Auszug -

**Handels- und Kulturverein Hauptstraße e. V.**

**Beitragsordnung**

Die außerordentliche Mitgliederversammlung am 20.04.2004 beschließt folgende Neufassung der Beitragsordnung (Beitrags-Erhöpfung):

1. Zur Sicherung der Finanzierung der erforderlichen Marketingmaßnahmen wird ein Mitgliedsbeitrag von

**monatlich 0,70 Euro/m<sup>2</sup> Verkaufsfläche am 01.05.2004**

der Mitgliedsbetriebe auf der Hauptstraße/Neustädter Markt erhoben.

Als Obergrenze für größere Mietflächen werden als Berechnungsbasis 400 m<sup>2</sup> festgelegt.

2. Für Mitglieder, bei denen diese Berechnungsbasis nicht gegeben ist, erfolgt die Festlegung des Monatsbeitrages in einer Vereinbarung zwischen dem Mitglied und dem Vorstand des Vereins.
3. Es erfolgt eine monatliche Rechnungslegung. Zur Vereinfachung des Abrechnungsprozesses sollten alle Mitglieder der Abbuchung der jeweils festgelegten Monatsbeiträge zustimmen.
4. Die WOBA DRESDEN GmbH zahlt als Monatsbeitrag den Betrag, der monatlich von ihren Mietern in Summe gezahlt wird.
5. Der Vorstand legt der Mitgliederversammlung einen Jahresbudgetplan und eine Abrechnung der Mittel als Voraussetzung der jährlichen Entlastung zur Beschlussfassung vor.

**Der Vorstand**